

## § 1 Aufgabe

Der Zertifizierungsausschuss HKS<sup>+</sup> (nachfolgend: Ausschuss) entscheidet über die Vergabe, Verlängerung, Aussetzung und den Entzug des HKS<sup>+</sup> Zertifikats. Grundlage der Entscheidung ist der Prüfbericht der vom DHV legitimierten Prüfgesellschaft. Die Entscheidung ist regelgeleitet und nicht im freien Ermessen der Mitglieder.

## § 2 Zusammensetzung

Der Ausschuss besteht aus mindestens vier stimmberechtigten Mitgliedern:

- Beirätin Angestelltenbereich des DHV (Vorsitz)
- Beirätin Bildungsbereich des DHV
- Eine Vertretung der Elternorganisation Motherhood e. V.
- Ein weiteres Mitglied aus dem Netzwerk Hebammenkreißaal im DHV (im Rotationsverfahren benannt)

Die Amtszeit beträgt drei Jahre mit der Möglichkeit der Wiederbenennung.

## § 3 Trennung von Prüfung und Entscheidung

Mitglieder des Ausschusses dürfen nicht selbst als Prüferinnen oder Prüfer tätig sein und dürfen am Audit der zu entscheidenden Einrichtung nicht beteiligt gewesen sein. Umgekehrt dürfen Prüferinnen und Prüfer der kooperierenden Prüfgesellschaften nicht an der Vergabeentscheidung teilnehmen.

## § 4 Umgang mit Interessenkonflikten

- Vor jeder Entscheidung legt jedes Ausschussmitglied einen ausgefüllten Interessenkonflikt-Bogen vor (Formblatt beim DHV einsehbar).
- Bei konkreter Befangenheit (insbesondere persönliche, verwandtschaftliche oder wirtschaftliche Nähe zur zu zertifizierenden Einrichtung) besteht Stimmrechtsausschluss.
- Der Stimmrechtsausschluss wird protokolliert.
- Unterschreitet die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder durch Ausschluss das Minimum von drei, wird die Entscheidung vertagt oder es werden Ersatzmitglieder aus dem Netzwerk Hebammenkreißaal im DHV benannt.

## § 5 Entscheidungsverfahren

- Grundlage der Entscheidung ist der schriftliche Prüfbericht der Prüfgesellschaft.
- Das Zertifikat wird vergeben, wenn alle K.-o.-Kriterien des Anforderungskatalogs im Prüfbericht als bestanden gewertet sind.
- Bei nicht bestandenen K.-o.-Kriterien ist eine Nachprüfung durchzuführen (vgl. Verfahrensablauf). Eine Vergabe ohne Nachprüfung ist ausgeschlossen.

- Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder getroffen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzes den Ausschlag.
- Jede Entscheidung wird protokolliert (Entscheidungsdatum, anwesende Mitglieder, Abstimmungsergebnis, Begründung bei negativen Entscheidungen).

#### **§ 6 Mindestqualifikationen der Mitglieder**

Siehe eigenständiges Kapitel in diesem Arbeitsdokument unter Kriterium 4.3.

#### **§ 7 Dokumentation und Archivierung**

Sämtliche Sitzungsprotokolle, Interessenkonflikt-Bögen und Entscheidungen werden beim DHV archiviert und stehen dem IQTIG auf Anfrage zur Verfügung.

#### **§ 8 Veröffentlichung**

Diese Geschäftsordnung wird auf [hebammenverband.de](http://hebammenverband.de) veröffentlicht.